

Erste Ausgabe. Sallische Zeitung

vorn. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Sallischer Courier.)



Abonnement-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post- und Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen).
Die Sallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum
für Halle und Bez.-Bezirk Verrechnung
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratenscheins
pro Zeile 40 Pf.

166.

Halle, Dienstag 20. Juli 1886.

178. Jahrg.

Halle, den 19. Juli.

General Boulanger.

Das Duell zwischen Boulanger und dem Abg. Lareinty hat so geendet, wie alle Welt es vorausah. Wir meldeten schon in einem Telegramm unserer Sonntagsnummer, daß Lareinty vorbei und Boulanger in die Luft schoß. Im Folgenden theilen wir Alles mit, was jetzt über Boulanger verläuft.

Das Duell wurde Sonnabend früh 9 Uhr in Chalais im Aufsichtspart von Renard und Krebs (nicht im Bois Meudon, wie das Telegramm besagte) ausgefochten. General Frebaut lud die Pistolen, welche Lareinty gehörten. Die vereinbarten Bedingungen gestatteten das Ziel. Es wurden 20, nach einigen Blättern 25 Schritt Distance genommen. Lareinty schoß zuerst und schloß; dann feuerte Boulanger in die Luft; Lareinty eilte auf ihn zu, streckte ihm die Hand entgegen und sagte: „Ich habe niemals Fören ritterlichen Muth bezweifelt!“ Boulanger erwiderte: „Und ich habe nie geglaubt, daß Sie mich persönlich der Freiheit beschuldigen wollten; ich wollte aber ihr Feuer aushalten.“ Gegen halb elf fehrte Boulanger ins Kriegsministerium zurück; hier erwartete ihn eine große Menschenmenge, die bei seinem Anblick in stürmische Hochrufe ausbrach; Freycinet, Lockroy, Goblet, begrüßten ihn in seinem Kabinett. Grévy und Sauffier schickten Ordronanzoffiziere. Senatoren, Abgeordnete, Generale beglückwünschten ihn, indem sie sich einschrieben, Lemenceau überbrachte ihm persönlich seine Glückwünsche. Die Volkskundgebung erneuerte sich in größerem Maßstabe vor Boulangers Privatwohnung im Louvrehotel, wosin der General sich dann begab. Extrablätter veränderten noch vor 12 Uhr den von ganz Paris mit höchster Spannung erwarteten Ausgang des Zweikampfs. — Wie „W. T. B.“ meldet, habe laut dem von den Zeugen aufgenommenen Protokoll die Pistole Boulanger's verlegt. — Nach einer Mittheilung der „Bantene“ hatte Boulanger am Freitag Abend seine Entlassung als Minister beim Präsidenten Grévy eingekriegt, um sich volle Aktionsfreiheit zu bewahren. Bei der offiziellen glänzenden Einweihung des Militärklubs am Freitag, wo er dem Fackelzug voranritt, wurde er der Gegenstand stürmischer Salubungen Seitens des zahlreich zusammengetriebenen Publikums, welches ihn wie im Triumph über die Straße bis zum Wagen trug. Uebrigens wählte Boulanger als Vizepräsident die Pistole und hat nicht, wie vielfach gemeldet, dem sechszigjährigen Lareinty die Wacht der Waffen überlassen.

Somit ist Boulanger denn in der That nach dieser Komödie auf dem besten Wege, der vergrößerte Held zu werden, nach welchem sich Frankreich seit dem Tode Victor Hugo's bisher vergebens umgesehen hat. Mit Déroulède und Bastien, die für einige Zeit die Anwartschaft auf den ersehnten Posten zu haben scheinen, ist es nun vorbei; es giebt seit gestern nur einen großen Mann in Frankreich, der alle andern überragt und von dem man reden darf. So lange ihn nicht ein unglückliches Ereigniß oder die Wandelbarkeit des Volks etwa wieder der Vergessenheit überliefert. General Boulanger ist erst 49 Jahre alt. Er hat ein thätigenes Leben hinter sich; er hat an den Feldzügen in Italien, Kabilien und Kochingina theilgenommen und sich im deutsch-französischen Kriege ausgezeichnet. Mit 37 Jahren war er Oberst, mit 41 Brigadegeneral. Seine rasche Beförderung hat er durch Fähigkeit, Tapferkeit und Muthen ehrlich verdient; seinen persönlichen Muth zu beweisen, hat er seines Zweikampfs bedurft. General Boulanger ist auch ein tüchtiger militärischer Organisator und ein Kriegsminister, der sich bemüht, Ordnung in die Heeresverwaltung zu bringen und Reformen durchzuführen. Erst kürzlich hat er der Kammer einen umfassenden Gesetzentwurf über die Heeresorganisation vorgelegt. Er versteht auch die Kunst der Rede, vor allem aber die Kunst, von sich reden zu machen. Mit den jählosen Brüdern über sein Thun und Lassen hat der „Bürger-General“ die Zeitungen durch sein eigenes Preßbureau verfolgen lassen. Vor der Front hat er auch gewöhnliche Soldaten, denen er Aufzeichnungen verlieh, in die Arme geschlossen. Diese Soldaten schwärmen natürlich für ihn. Er erinnert ein wenig an den Fürsten Alexander von Bulgarien, nur besitzt der französische General nicht, wie jener, das Maß der Potsdamer Garde des Corps. Die radikale Partei, der er angehört, ist ihm ganz ergeben. General Boulanger ist zugleich ein geschmeidiger Mann. Er war einst Generalstabschef des Herzogs von Aumale, den er jetzt auf Grund des von den Kammerern angenommenen Gesetzes aus der Armeeleit gestrichen hat. Der Herzog besahigte damals ein Armeecorps und General Boulanger nannte ihn „Mein General“, was in Frankreich die höchste Bedeutung

hat wie königliche Hoheit. Der republikanische General verstand nicht bloß den Hofton, er war damals auch ein eifriger Besucher der katholischen Kirchen, während er heute, der radikalen Strömung entsprechend, den Geistlichen gegenüber einen ziemlich hochhabenden Ton anschlägt. In seinem erst vor wenigen Wochen beigelegten Streite mit dem Militär-Gouverneur von Paris, dem General Sauffier, unterlag General Boulanger; er sah sich auf Drängen seiner Ministerkollegen genöthigt, dem General Sauffier selbst brieflich zu bitten, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Bei der Truppenschau am Mittwoch waren die beiden Gegner wieder ein Herz und eine Seele. Den Brief, welchen er vom Präsidenten der Rep. bitt nach der Truppenrevue erhielt, und der folgenden Inhalt hatte:

„Mein lieber General! Die Revue, der wir beigewohnt haben, war großartig. Ich war überrollt von der Haltung der Truppen, der Genauigkeit ihres Manövers, und der vollkommenen Regelmäßigkeit des Feuers. Geneire ihrer ausgezeichneten Ausbildung. Ich bitte Sie, meine herzlichsten Glückwünsche für Sie selbst entgegenzunehmen und diesen schönen Truppen übermitteln zu wollen. Genehmen Sie, mein lieber General, den Ausdruck meiner hingebenden Ehrfurcht. Jules Grévy.“

Dieser Brief theilte Boulanger sofort Sauffier mit, indem er an ihn schrieb: „Sehr Gouverneur! Ich kann den Truppen, die an der Parade theilgenommen haben, nicht besser meine Zufriedenheit bezeugen, als indem ich durch Tagesordnung den Brief zur Kenntnis bringe, mit dem der Staatschef mich beehrt hat, und auf den ich ein Recht habe, stolz zu sein. Zunächst kommt den Truppen und ihrem Chef der Erfolg dieses schönen Tages zu.“

„Eins der ernstesten Väter Frankreichs, das „Journal des Debats“, verurtheilt die Komödie, die Boulanger bei der Revue aufführte: „Die Vorgänge des Kriegesministers haben sich bemüht, ihre amtlichen Doliageheiten zu erfüllen, das heißt einfach, die Revue der Truppen und ihre Parade abzumachen.“ Boulanger lag aber offenbar daran, sich zu zeigen, und er tummelte sein prachtvolles Pferd bald hierhin, bald dort hin, ein Pferd, das er so gut ritt, wie das ein Infanterie-General im Stande ist. Die Nummer waren davon so enttäuscht, daß sie an Stelle des gewöhnlichen Rufes: „Es lebe die Republik!“ nur: „Es lebe Boulanger!“ geschrien haben.“

Nur eines Mannes Eiferdurst ist gegen Boulanger sehr rege, Freycinet's, aber der ist nicht in der Lage, sich des von den Radikalen gestifteten Kriegesministers zu entledigen, er würde mit jedem Versuche dazu nur die schon so schwach gestützte Freiheit sprengen und selbst zu Falle kommen. Auch das ist bezeichnend für die französischen Zustände, daß es gerade der Kriegesminister ist, der als Vertreter der radikalen Partei im Ministerium sitzt; eine ähnliche Rolle, wie sie jetzt General Boulanger spielt, hat der frühere Kriegesminister, General Xhibaudin, angetrebt; die parlamentarischen Verhältnisse waren ihm indessen noch ungunstig, und er unterlag gegen Ferry, gerade wie jetzt Boulanger gegen Freycinet obliegt. Es wird jetzt kaum mehr in Frankreich bestritten, daß die Streidung des Herzogs von Aumale aus der Liste der Generale eine Rechtsverletzung ist und der Herzog hatte durchaus recht, als er die Verpflegung der Arme aus dem Staat verlegt erklärte. General Boulanger ist über diese schwere Anklage mit einem unübersehbaren Wortspiel hinweggegangen; nicht la charte de l'armée sei verlegt, sagte er, sondern die armée de la charte. Dieser Spott richtete sich gegen die Arme Ludwigs Philipps. Außerhalb Frankreichs wird man denken, daß es nicht Sache des Kriegesministers ist, die Geschichte des französischen Heeres zu verspotten. General Boulanger richtet indessen darauf, auch damit dem radikalen Element in der Bevölkerung und in der Arme zu gefallen. Unter der Präsidentschaft Mac Mahons traten eine Menge junger Leute aus den konservativen Kreisen in das Heer ein, und diese Elemente wurden mannigfach bevorzugt. Das Streben Boulanger's geht jetzt offenbar dahin, das Heer möglichst von solchen Bestandtheilen zu säubern und den radikalen Geist in ihm zu pflegen. Dagegen zielen methodisch alle seine Verordnungen und Verfügungen, von der Anordnung der Nachurlauben der Unteroffiziere bis zu dem Vorschlag der Gewährung des Stimmrechts an das Heer in dem neuen Armeegesetzentwurf. Man weiß dem Kriegesminister vor, er wolle eine Nationalgarde aus der Arme machen; dieser Vorwurf ist sicher ungegründet, gegründet dürfte wohl der sein, daß Boulanger ein politisches Instrument aus der Arme zu machen unternimmt. Die letzte Heerschau in Paris zeigte bereits, daß, um mit Gladstone zu reden, die „Massen“ dem General Boulanger jubelten, die „Klassen“ dem General Sauffier. Da das Gesetze der französischen Arme jetzt genug ist, um eine solche Behandlung auf die Dauer zu gestatten, muß die Zukunft erweisen.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser. Der Kaiser und der Großherzog von Baden begaben sich Freitag Nachmittags 1 Uhr mittelfst Dampfers von Mainz nach Friedrichshafen, um dem König von

Württemberg einen Gegenbesuch zu machen. Die Rückkehr wurde um 5 Uhr angetreten. Am Sonntag Nachmittags 1 Uhr reiste der Kaiser nach Lindau ab, wo er um 4 Uhr eintraf und am Bahnhofe, auf welchem die Kriegervereine, die Feuerwehr und die Schulen Aufstellung genommen hatten, von den Spitzen der Behörden empfangen wurde. Die zahlreich anwesende Menschenmenge begrüßte Se. Majestät mit entzücklichen Kundgebungen. Um 4 Uhr 40 Min. erfolgte die Weiterreise Sr. Majestät nach Augsburg.

Bundesrath. In der am Sonnabend, den 17., unter dem Vorhitz des königlich bayerischen Grafen, Grafen von Lerchenfeld-Köfering, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde über die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers, sowie über die Zollbehandlung mehrerer Gegenstände Beschlüsse gefaßt. Das Gesetz über die Zuckerbesteuerung erhalten unsere Leser als Extrablatt zur heutigen Nummer dieser Zeitung.

Als einen Mißbrauch der Schutzzölle bezeichnet die „Konservative Korrespondenz“ es, daß die Großindustriellen, wie beispielsweise in der letzten Zeit Krupp, sich im Anlande von den Engländern schlagen lassen, während sie im Ausland als Windesfördernde Lieferungen erhalten.

Der Abg. Windthorst hat dem Bischof von Limburg einen Besuch abgeflakt.

Landtagswahl für Ruppin-Templin. Bei der Ertragwahl für den verstorbenen konservativen Abgeordneten wählten die konservativen Wahlmänner am Donnerstag den Gutsbesitzer Lamprecht Klein-Wuß zum Mitglied des Abgeordnetenkauses. Von den 459 Wahlmännern waren 297 erzhienen. Die wenigen liberalen Wahlmänner des Wahlkreises waren wie im Jahre 1885 ausgeblieben.

Ausweisungen. Die Gesamtzahl der seit dem Herbst 1885 aus Preußen ausgewiesenen und in Galizien eingetrossenen russischen Staatsangehörigen polnischer Nationalität beträgt 532 Familien mit 1587 Personen.

Brannweinsteuer. Die jüngst statgehabten Verhandlungen zwischen den süddeutschen Finanzministern haben sich in der Brannweinsteuerfrage bezogen. Es steht also ein neuer Anlauf auf diesem Gebiet nahe bevor und man hat die Hoffnung genügt, die National-Gewerbesteuer, die für einige Jahre mit mehr Mäße unternommener Versuch bessere Ergebnisse liefern werde. Wenn sich die süddeutschen Finanzminister jetzt schon mit der Angelegenheit beschäftigen, so wird man auch erwarten dürfen, daß der neue demnächst den Reichstag vorzuliegende Gesetzentwurf sich gleich auf das ganze Reich, nicht wie die früheren, nur auf das Gebiet der Brannweinsteuererhebung erstreckt. Das würde von vornherein der neuen Vorlage nur zur Empfehlung gereichen, wenn es auch kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß auch zu einem Gesetze in den jetzt vorgeschlagenen Formen alsbald der Beitritt der süddeutschen Staaten erfolgt sein würde. — Eine persönliche Verhändlung der süddeutschen Finanzminister mit dem preussischen Finanzminister dürfte sich um so leichter haben herbeiführen lassen, als derselbe nach der „Magdeburger“ seit kurzer Zeit auf seiner Villa Seeheim bei Konstantz am Bodensee seinen Aufenthalt genommen hat.

Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin zurückgekehrt.

Neher Gemeinderathswahlen. Bei den am Sonnabend und Sonntag statgehabten Nachwahlen haben die Deutschen 4 weitere Sitze gewonnen. Es sind somit im Ganzen 19 Mitglieder der deutschen Partei und 13 Einheimische gewählt worden.

Die Zahl der sozialistischen Arbeiterbezirksvereine in Berlin ist von anfangs 12 auf 7 gefallen.

Gegen das Rundschreiben des Protestantenvereins äußern sich sogar Hamb. Blätter. „So fällt es uns schwer“, schreibt der „Hamb. Corresp.“ in Bezug auf den Theil des Rundschreibens, welcher sich gegen die katholische Kirche lehrt, „unsern Erstaunen über die Festigkeit der Sprache, der man hier begegnet, einen treffenden Ausdruck zu geben. Ein so spezifisch protestantischer Staat, wie in Dänemark und Schweden, ist in dem patriotischen Deutschland so wenig rechtens, wie ein katolischer Staat nach dem Mutter Spaniens. Es wäre aber ein sehr kleinmüthiger Gedanke, wenn man deshalb glauben wollte, daß hohe und freie protestantische Geistesleben in Religion, Wissenschaft und Kunst bei uns in Gefahr wäre.“

„Battian und bayerische Regierung. Der „Moniteur de Rome“ meldet: „Deutsche liberale Journale leug-

nen die Thatsache, daß der Vatikan der bayerischen Regierung eine Bemerkung über den bekannten Passus im Briefe des Prinzregenten Luitpold gemacht hat. Wir sind in der Lage, die Exaktheit jener Thatsache zu bestätigen. Die bayerische Regierung wird dem Wunsche nach Veröffentlichung der Aktenstücke, die dem Wunsche liefern, daß der Passus jäh vollkommen befriedigt mit nachträglichen Zusätzen in Bayern erklärt hat, nicht entgegen. Sie ist der Ansicht, daß der Prinzregent von Württemberg nicht geneigt ist, man der Meinung, daß von Seiten des Vatikan nach dieser Richtung nichts geschehen wird.

Einen eigenen Minister für Handel und Verkehr wünscht angeichts der kritischen Lage auf diesem Gebiete der Jahresbericht der Handelskammer zu München. Also ein Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Bismarck.

Oesterreich. Bismarck und Kalnoky. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge wird sich der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, in den nächsten Tagen zum Besuche des Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, nach Kissingen begeben.

Frankreich. Votivschäfer-Ernennungen. Décaré ist zum Votivschäfer in Wien und Graf Woy zu Votivschäfer in Rom ernannt worden. Das italienische Kabinett hat der französischen Regierung seine Zustimmung angezeigt zur Ernennung des Grafen de Woy.

Großbritannien. Die Wahlen sind namentlich zwei auf drei beendet; von letzteren hinfür vorausichtlich zwei zu Gunsten der Konservativen und eine zu Gunsten der Anhänger Gladstone's ausfallen. Demnach würde das neue Parlament aus 317 Konservativen, 191 Anhängern Gladstone's, 76 dissentirenden Liberalen und 86 Bismarckiten bestehen. — Wie der „Standard“ wissen will, seien Gladstone und die meisten Minister dafür, daß das Kabinett zurücktrete. Das Blatt ist der Ansicht, daß Salisbury, wenn er mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut würde, Hartington und dessen Freunde einladen würde, ihn zu unterstützen, die dissentirenden Liberalen würden jedoch nicht in das neue Ministerium eintreten.

Italien. Die Entfaltung des Denkmals Victor Emanuels hat am Sonntag zu Genua unter nicht enden wollenen Kundgebungen für den König und die Königin stattgefunden. Der deutsche Votivschäfer Baron Reubell hat das diplomatische Corps bei der Entfaltung des Viktor Emanuel-Denkmals zu Genua vertreten.

Der König hatte Sonnabend Vormittag an Bord des Panzerschiffes „Italia“, welchem sich zwei andere Kriegsschiffe und zwei Abtheilungen von Torpedobooten angeschlossen, Spezia verlassen. Nachdem dieses Geschwader dem Hafen von Genua gegenüber angelangt war, hielt der König, umgeben von dem Herzog von Genua und von den Ministern des Krieges, der Marine und der öffentlichen Arbeiten, eine Rede über das hier befindliche permanente Geschwader ab. Die Munizipalität von Genua, sowie die Bürgermeister mehrerer anderen Städte führen dem Könige auf einem Dampfer, welchen eine große Anzahl kleinerer Fahrzeuge begleitete, entgegen. An dem Hafen hatten sich Tausende versammelt, welche den König mit begeisterten Kundgebungen empfingen. Die Königin wird mit gleichem Jubel begrüßt. Der König hat einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er den Offizieren und Mannschaften des Geschwaders, der Panzerschiffe und Kreuzerschiffe für die bei den schwierigen Manövern bewiesene gute Schulung und Disziplin seine vollste Anerkennung ausdrückt.

Amerika. In Mexiko sollen den Rio grande entlang hauptsächlich in Tamaulipas revolutionäre Bewegungen ausgebrochen sein. — Aus Camargo wird

gemeldet, die Aufständischen hätten die Stadt Agualeguas eingenommen, wobei 5 Bürger getödtet worden seien; die revolutionäre Partei nehme an Stärke zu.

Aus aller Welt.

— O, o! Allgemeine Fieberzeit erreichte es am Sonntag unter den Passanten der Friedrichstraße zu Berlin, als in der Nähe der Passage eine Dame den Theil ihrer Garderobe verlor, welcher jetzt von den weiblichen Personen allgemein zur Vervollständigung eines bestimmten Körpertheils verwendet wird. Trotzdem dem Finder eine bestimmte Persönlichkeit als Verliererin bezeichnet wurde, wollte sich doch Niemand als Eigentümerin bestimmen, so daß das Toilettenstück von bedeutendem Umfange und bestehend aus einer Umhüllung von schwarzem Atlas und einem aus rothem Inlett gefertigten und mit Eiberdunen gefüllten Kinderkopfschirm vom Finder dem Polizeirevierbureau Nr. 6 in der Artilleriestraße übergeben wurde. Hossentlich wird die Veröffentlichung dieses tragischen Falles die Damen veranlassen, auf die Befestigung dieses namentlich unentbehrlich geordneten Verkleidungsgegenstandes eine größere Sorgfalt zu verwenden.

— Zwei hübsche Mädchen von groben Wirthen erzählt die „Frankf. Ztg.“ in einer Kurwits-Flaubert. Der berühmteste Wirthsgebrober in der Schenkeleswirth von Ebneth bei Freiburg im Breisgau, so genannt von seinen strammen Schenkeln in kurzen weißen Lederhosen. Der Schenkeleswirth war nicht bloß groß, sondern er war auch witzig. Eine Prinzessin war auf einer Reise ins Hohenblatt begriffen. Sie bestellte ein Glas Dindlich, worauf der Schenkeleswirth seinen Leuten in der Küche zurief: „Ihr müßt d' Sauremilch nicht all de Säug ge (geben), d' Prinzessin will au no e Hofe voll!“ Das war freilich nicht so witzig wie die Art und Weise, wie der Dohrenwirth eines Dorfes bei St. Gallen ein paar Stadtherren heimführte. Der Dohrenwirth war Regierungsrath geworden und ein paar St. Gallener, im Uebigen gute Bekannte von ihm, gedachten sich einen Spaß zu machen. Sie legten bei ihm ein, und bald hieß es unaufrichtig: „Ihr Regierungsrath, no e Schöppel! Herr Regierungsrath, e Stüdele Käse, wenn i bitte darf! Herr Regierungsrath, e Portion Schinken“ u. s. w. Der Dohrenwirth ließ sich dies eine Zeit lang ruhig gefallen; endlich aber, als ihm der „Herr Regierungsrath“ doch zu arg wurde, sagte er: „Wen Se der Regierungsrath, Ihr Herr, und sage Se numme Dohrenwirth zu mer; wenn Se do sin, bin i immer der Dohrenwirth!“

— Eine grauenerwende Familienzene wird aus Dortmund berichtet. Ein dortiger Bürger machte kürzlich einen Spaziergang in die Felder und kam dabei an einem einsam gelegenen Teiche vorbei. Am Ufer desselben findet er einen dem Arbeiterstande angehörenden Mann stehen, der leuchtend zuhelt, wie zwei weibliche Personen zusammen mitten im Wasser hermanneten. Auf eine an den Mann gerichtete Frage giebt dieser die Antwort, das sei seine Frau und Tochter, welche sich ertränken wollten. Auf eine weitere Bemerkung des ob dieser gleichgültigen Antwort vollständig verblüfften Herrn weigerte sich der Gatte und Vater mit größter Entschiedenheit, Verjuge zur Rettung der Seinigen zu machen. Darauf springt der Herr selbst ins Wasser, das glücklicher Weise überall so geringe Tiefe hatte, daß es für den erstbetroffenen Hovet nützlich reichte, packte seine Kleider recht fest und umarmte die beiden Lebensmüden, als sie nicht gut wußten, was zu thun war, und ließen sich von dem Mann emporheben. Jetzt erzählt ihm der Mann, seine erst 16 Jahre alte Tochter habe ein Liebesverhältnis

nitz gehabt, deshalb hätten sich Frau und Tochter ertränken wollen und er habe nichts dagegen gehabt.

— **Leben goldene Sonnetten.** In Gumbinnen haben sieben Ehepaare ihre goldene Hochzeit gefeiert. Unter diesen befinden sich jedoch Eheleute, die schon länger als 50 Jahre verheiratet sind.

— **Sonnenlichter-Zufl.** In Breschau hat zwischen dem Eigentümer der „Wiener Allgemeinen Zeitung“, Baron Jago Kollisch, und dem Ehepartner der „Deutschen Zeitung“, Dr. Heinrich Friedberg, ein Zweifeltag auf Witten hatgefunden. Die Ursache war eine heftige Polemik zwischen den beiden Blättern. Obgleich auf nur zwei Schritte Distanz geschlossen wurde, verließ die Affaire so glücklich, daß beide Kämpfer unversehrt blieben.

— **Ein Körbchen als Schmuggler.** Aus Paris schreibt man: „Die jugendliche Soubrette Lili Bertier besah sich seit einigen Wochen zur Erholung am Genfer See. Als sie die Rückreise antrat, ergriff auf dem Bahnsteig ein junger Mann, den sie vorher nie gesehen, und überreichte ihr einen Korb aus Goldblech mit herrlichem Blumensträuße. Er sagte der Künstlerin: „Ich habe gleichfalls nach Paris und diese Blumen sollen unsere Bekanntschaft vermitteln.“ Als Fräulein Lili in Paris einen Flaker besah, sagte ihr der Fremde: „Gebunden Sie sich einen Augenblick, ich werde Ihnen statt der Blumen Wollens in den Korb füllen, die ersten fünf Minuten wieder erhalten, staunte sie über dessen Leichtfertigkeit und sagte dies auch dem galanten Herrn. „Kein Wunder“, erwiderte dieser lächelnd, „Ihr Körbchen hat achtzehn Remontoire-Uhren, die im Woll verpackt waren, außerdem über die Grenze geholfen.“ Sprach's, lieferte den Hut und verschwand.“

— **Seltzame Ballonfahrt.** Zu welchen Mitteln mitunter Verloren gelangen, um sich ihr tägliches Brod zu verdienen, zeigt folgende Mittheilung: Leona Dore ist am 11. ds. in Brüssel mit einem Luftballon aufgestiegen. Am dem See war ein Trapez angebracht, von diesem hing ein Seil herab, an diesem hielt sich Leona mit den Händen fest und so schwamm sie in die Luft empor. Ein ebenjo gefährliches und unglückliches Kunststück.

— **Umsturz in Wien.** In der Provinz Regis hatte in fünfzehn Dörfern ein furchtbares, von Regen und Schlofen begleitetes Unwetter. Häuser wurden demolirt, viele Thiere getödtet, und Reben und Feldfrüchte erlitten großen Schaden. Die Einwohner sind in große Noth gerathen und haben sich an den Spargh um Hilfe gewandt. Der Schaden wird auf eine Million Drachmen geschätzt.

— **Cholera.** Von Freitag bis Sonnabend Mittag sind in Fiume 8 Erkrankungen und 5 Todesfälle, darunter 2 von früher Erkrankten, vorgekommen. In San Giacomo oberhalb Portore sind 3 Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. — In Triest sind in den letzten 24 Stunden (von Sonnabend bis Sonntag) 6 Personen erkrankt und eine gestorben. — Aus Italien wird über denselben Zeitraum berichtet: Erkrankt, resp. gestorben sind in Coghigoro 2:1, in Venedig 1:2, in Brindisi 7:2, in Francavilla 16:7, in Laticiano 8:5, in San Vito 4:2, in Dria 2 erkrankt und in Mesogno 1 gestorben.

Congress deutscher Sattlermeister.

— **Congress deutscher Sattlermeister.** Zweiter Tag. Berlin, 17. Juli. In der heutigen zweiten und letzten Sitzung befaßte sich der Congress zunächst mit dem Bericht des Vorsitzenden Sattlermeister Zuchowitsch (Berlin) über den Verlauf des in vorigen Sitzungswochen und betonte die Wichtigkeit, den Verhandlungen bei ihrem Eintritt in die Sache Wirtheilhaber einzuhändigen. — Sattlermeister Schulze (Berlin): Mit den Wirthschaftern allein sei es nicht gethan. Es müßte

18) Niemand's Köstlichkeit.

Roman von Ottomar Beta.

(Fortsetzung.)
„Sehr erfreut — in der That“, fuhr Werben fort, indem er Alberts hochliche Hand ergriff, „damit schließen wir den tüftler Frieden, Frau Müller. Ich werde nicht anstehen, jahrelange Waße zu über das, daß ich einen Moment für Mißfallen erregte, gnädiges Fräulein.“

Albert sah verlegen drein, während Ottlie wiederum etwas abweichend den Kopf neigte.

„Es steht dem natürlich nichts im Wege“, sagte sie, „obwohl Herr Müller seine besonderen Gründe hatte, mich sprechen zu wollen.“

„An Gründen fehlt es ja nie“, sagte Werben, „auch ich habe Gründe, gnädiges Fräulein, Sie begleiten zu wollen.“

Während dessen gingen sie schon wieder vorwärts und Ottlie beschleunigte ihre Schritte.

„Wollt“, sagte sie lebend, finden Sie dann auch gelegentlich Gründe, Ihrer Waise zu gehen.“

„Nein“, antwortete wiederum der junge Walter, „nein, mein Fräulein, so lasse ich mich nicht abfertigen. Meine Gründe sind nicht frivol — ich verführe Sie“ — er brenzte sich, um seinen Worten durch einen ersten Blick Nachdruck geben zu können — „ich besitze durch eine seltsame Verketzung von Umständen Ihre Portrait.“

„Mein Portrait?“ lächelte Ottlie bitter, „Sie erkennen sich wirtlich Scherze, die in ihrer Weise geeignet sind, einen Cirkusclown noch zu überbieten.“

„Wenn es nicht das Portrait Ihres eigenen liebenswürdigen Selbst ist, dann ist es vielleicht das Ihrer Mutter.“ Diese Worte wurden gesprochen, während der hastige Schritt, den Ottlie angenommen hatte, den Gehenden fast den Athem raubte. Die Wirkung derselben aber war eine ganz entgegengesetzte. Ottlie ließ einen Schritt aus, deckte die Hand über das Gesicht und eilte davon. Ohne das ärgste Aufsehen zu erregen, war es unmöglich, ihr zu folgen, und so blieben denn Albert Müller und Werben stehen und sahen einander an.

„Sie boten mir vorhin Ihre Karte an“, sagte Albert nach einer Pause, „ich wies dieselbe zurück, weil ich meinetwegen diese Verschwendung für überflüssig hielt. Jetzt muß ich Sie um dieselbe bitten. Denn entweder treiben Sie ein sträfliches Spiel mit dieser armen Waise, oder Sie —“

„Wahoh!, gewiß“, unterbrach ihn Werben, „hier ist

eben Sie mich gefälligst selbst in eigener Person. Herr Müller, und womöglich morgen schon. Es liegt mir daran, über Ihre junge Freundin in deren eigenen Interesse etwas zu erfahren. Jetzt inbessen legen Sie nach, wo das Fräulein hingezogen ist. Ich habe wahrlich nicht in entferntesten die Absicht, sie zu erschrecken. Eine Mutter zum mindesten hat doch wohl ein Jeder.“ — Also auf Wiedersehen, Herr Müller.“

Damit wandte sich Werben ab und kehrte zurück, um Eugens Wohnung aufzusuchen, während Müller sich beeilte, Ottlie einzuholen.

XVI.

Im Rücken der Häuserreihe, welche Bergemanns bewohnten, befanden sich zur Zeit unserer Geschichte noch große Hübe und Gärten mit alten Fruchtbäumen. Man hatte das System der Hinterhäuser noch nicht in dem Maße ausgebildet, daß Licht, Luft und Himmel schon abstrakte Begriffe geworden waren. Dem Hof und Pferdehof, wo Onkel Bergemanns alte, spielende Stute jetzt ein leises Wiehern hören ließ, schloß sich ein kleiner Garten an, worin einige von Ruß geschwartzte Reispige zierten. In diesen Garten nun eilte Ottlie, als sie die schlurfenden Schritte des Kandidaten hinter sich vernahm. Sie fühlte sich insofern der Werben'schen Eröffnung sehr erregt und wollte sich sammeln, ehe sie zu ihrer Tante Bergemann hinging, welche erst vor einigen Tagen durch ihr Benehmen dem Rechtskonsulenten Müller gegenüber erschreckt worden war. Auch hatte sie dem Kandidaten eine Unterredung zugelegt. Albert trat nun zu ihr in den kleinen Garten.

„Fräulein Ottlie“, sagte er hüftelnd, „was altert Sie so? Dieser junge Herr istgen keine schlechten Absichten zu haben. Er interessiert sich für Ihre Geschichte. Er will Aufklärung über Sie erhalten.“

Ottlie legte ihre kleinen Hände über die Ohren. „Davon will ich nichts hören“, rief sie angstvoll.

„Seien Sie doch vernünftig, Fräulein Ottlie“, mahnte Albert. „Wer weiß, ob er nicht Ihr Glück fein kann? Es ist vielleicht eine Fügung des Himmels. Man muß sich nicht gegen das Schicksal sperren. Man darf nicht mit Gott im Himmel hadern.“ So redete er ihr eine Zeit lang zu, bis sie ruhiger wurde. Wer hört nicht gern etwas von Fügung und Schicksal.

„Sie wissen nicht, Herr Albert, wie schrecklich alle diese Dinge sind. Jedes Wort ist für mich ein Dolchschiff. O, was bin ich für ein unglücklich Mädchen, daß ich geboren wurde, um solche Schrecknisse zu erleben! Das Hang bei aller Unwissenheit so ernst empfunden, daß Albert nachdenklich wurde. Seine Mutter hatte ihm

alle Mittheilungen wiederholt, welche ihr auf der Kremerfahrt über Dittlie gemacht worden waren. Besonders war ihm der Interzess auf allen den Frau Bergemann darin liege, ob die verstorbene Frau Erich wirklich Dittlie's Mutter gewesen. Er hatte auch beobachtet, daß eine Hypothese existirte, Dittlie besäße Schriftstücke, die sie verborhen hatte. Dazu nun ihr jähres Erschrecken, als ein widerfender Mensch von einem Bildnis sprach, welches möglicherweise das ihrer Mutter sein könnte. „So ein Waler hat andere Begriffe von Hehlichkeit als ein hohender Theologe, der auf der Welt nichts sieht als Buchstaben und Worte mit untergeordnetem Sinn“, dachte er. „Wäre es nicht möglich, daß dieser Herr von Werben — Dittlie's wahre Mutter gegen?“ Er sog die erhaltene Briefenart aus der Westentasche und zeigte dieselbe Dittlie.

„Nennen Sie diesen Namen?“
Sie schüttelte nur mit dem Kopfe.

„Ain, ich werde in Ihrer Interesse von der Erlaubnis dieses Herrn Gebrauch machen, ihn zu besuchen.“
„Nein, nein, Herr Albert, es giebt ein Unglück.“

„Ich nehme es auf mich“, sagte Albert, „man muß auch Unglück extragen können.“

„Ich habe Ihnen übrigens nichts zu verbieten, nicht einmal, daß Sie zu dem schrecklichen Mann gehen, dem Herr Müller“, seufzte Dittlie, die Hand gegen das Herz preßend.

„Eben dieser Herr Müller ist Anlaß, daß ich Sie auffuche, Fräulein Dittlie. Ich habe mir die Sache überlegt. Ich glaube wohl, daß Herr Müller irgend welche Verpflichtungen gegen Sie hat. Ihre Tante Bergemann hat mich, ihr zu Rede zu stellen, und meinte, sein neulicher Besuch wäre ein Erfolg meiner Bemühungen, als ich ihn in seiner Wohnung aufsuchte. Ich habe ihn deshalb heute in seinem Komptoir in der Klosterstraße noch einmal zur Rede gestellt. Ich fand Herrn Müller allerdings sehr forderbar, als ob er zwei verdienstvolle Gesichter hätte und viele Alimen entgegen abgeben ließe, mandmal auch vernedelte. Er will, daß ich Sie unterrichte, er bemächtigte sich dieser Idee mit seltsamer Behemung, namentlich sollen Sie fremdlich lernen. Diese Sprache erscheint ihm als der Inbegriff aller Bildung — es ist allerdings meine schwächste Seite, denn es ist eine weltliche Sprache, diese französische aber für den Anfang wir's wohl gehen, und hat mir hilft es docendo discere, man lernt in dem man lehrt. Herr Müller gesteht mir sehr Thaler zu für den monatlichen Unterricht. Fräulein Dittlie, das ist viel Geld — sehr viel Geld! Dafür müßten Sie in einem Jahre schon sehr geliebt werden, und wir müßen sehr fleißig sein, um dies weit zu machen. Ich finde das

Englisch Biscuit,
 Limonade-Pulver,
 Limonade-Essenzen,
 Feinste Chocoladen.
 Hallenser Cacao
 übertrifft allen sonstigen
 feinsten Cacao an Reinheit und
 Wohlgeschmack. (13672)
 Fr. David Söhne,
 Geßstr. 1. Markt 19.

Feinsten geräuch. Rheinlachs,
 Prima Astrachaner Caviar,
 Aecht Braunter Sardellen,
 Islander Fenchelbrot,
 Gotsaer und Waltershäuser
 Cervelatwurst,
 Aal in Gelée
 empfangen (13845)
 With. Schubert,
 gr. Stein- u. gr. Ulrichs-
 strassen-Ecke.

Bro! Bro! Bro!
 Garantiert aus reinem Roggenmehl,
 jezt 1 für zwei und unübertroffen.
 Bäckeri alter Markt 4.

**Große Kieler Fett-
 Wäfflinge,
 Speck-Staudern,
 ger. Kalb,**
 neue saure Gurken in Schöden
 und einzeln offerirt zu Tages-
 preisen Herm. Lincke,
 alter Markt 31.

Schnabel & Grünberg,

22. Leipzigerstrasse 22,

C. A. Schnabel,

2. Gr. Märkerstrasse 2,

empfehlen zu billigt notirten Fabrikpreisen in besten Qualitäten:

Oberhemden mit dreifach leinenen Einsätzen à 3, 4, 5 und 6 Mk.,
Anfertigung von Oberhemden nach Maass, solid und bestfärbend,
Damenhemden, ausgeblüht, mit Spitzen garnirt, gleich preiswürdig,
Herren-Nachthemden, Arbeitshemden, Kinderhemden,
Weisse Rüsche mit Stickerei f. Damen u. Kinder jed. Größe v. 1 Mk. an,
Heinkleider m. Stickerei f. Damen u. Kinder jeder Größe von 75 Pf. an,
Schürzen aller Art aus dauerhaftesten edelsten Stoffen,
Gardinen jeden Genres in prachtvollsten Dessins zu billigsten Preisen,
Stoppdecken, schönste Muster in größter Auswahl, von 4 1/2 Mark an,
Oberhemden-Einsätze mit geschmackvollsten neuesten Mustern,
Kragen u. Manschetten in den neuesten, elegantesten Façons. (13881)
Wasserdichte Gummi-Wäsche, best. Qual. zu billigsten Preisen.

Blitzableiter
 best. bewährter u. billigster Construction
Christ, Merseburg.
 (13711)

Grundeofen von 6 Mark an
 empfiehl.
 (13894) A. Möbius, Jepsenstr. 16.

Neu! Neu!
Jul. Maass & Co.
 Special-Butterhandlung
 47 Gr. Ulrichstr. 47
 (im alten Postsaal)
 empfehlen:
la Schweizerkäse,
 vorzüglich im Geschmack,
 à Pfund 65 Pfg.
frische Land-Eier,
 à Mandel 60 Pfg.
Tafelbutter hochfein,
 à Pfd. 100—120 Pfg.

Auchenwaare.
 Meinen weissen Auchen zur Nach-
 richt, das ich bis auf Weiteres meinen
 Stand am rothen Thurm vis-à-vis
 Herrn Franke habe. (13872)
 Frau Marie Beyer.

Auf 3. u. 12. Wd. hatte Gähweger
 Seite 10 Wd. Soda für 50 Pf. bei
 (13627) M. Jonas, Herrndr. 17.

Königl. Stahlbad Lauchstedt b. Merseburg.
 Angenehmer ruhiger Landanstalt. Seit Jahrhunderten wohlbekannt
 bei Blutmuth und Rheumatis, Nervenkräfte, überhaupt Schwächezustände
 in Folge Wunden, nach körperlicher und geistiger Anstrengung, nach
 Ausschweifungen, ferner bei Brustdrüsen, verhärteten Kopfschmerzen, Säug-
 ungen, Rheumatismus und Gicht etc. Preise billig. Wohnung 3—11/2 Mk.
 ganze Pension, annehmlich sehr gut, pro Person 3.80 Mk. Kurkarte pro Person
 3 Mk. pro Familie 6 Mk. (10428)
Die königliche Bade-Direction.

Renelt's Restaurant u. Weinstuben,
 früher Goldschmidt's Wwe.,
 ältestes und renommirtes Wein-Restaurant in Halle.
Specialität:
 Täglich frische Sellerie- und Gurken-Bowle.
 Grosse Ocker-Krebse, Heigoländer Hummer.
Dejeuners, Dinners u. Soupers
 von den einfachsten bis zu den gewöhnlichen. — Mittagstisch im
 Salonnet 1/2 Mk.
 Große Auswahl von Zeitungen u. Journalen, Militair-Wochenblatt, sowie
 Wagn- und Quartier-Witze der Preussischen Armee. (13891)
 Reservirt Zimmer stehen den geehrten Herrschaften stets zur Verfügung.

Carl Koch's Kinder-Nähr-Zwieback
 ist seiner unerschöpflichen Eigenschaften wegen unentbehrlich geworden. Derselbe
 erzieht die Muttermilch vollständig, bildet gelbes Blut, hartes Körperbau
 und bietet durch seinen hohen Gehalt an Nährstoffen den wirksamsten Schutz
 gegen Schwächlichkeit, englische Krankheit, trümmerige Zähne, Scropheln, Stumpfsinn
 u. s. w.
 Zu haben in Bouqueten von 30 und 60 Pf. an bei (13915)
Karl Koch, Herrndr. 1 und
Joh. Heiner Kaufmann, am Markt
 in den feinsten Gasse-Gelegerten von G. Grasshoff, Leipzigerstr. 67,
 Friedrichstr. 36, Schmeerstr. 6,
Th. Dammach, Geßstr. 29,
Apotheker Löwe,
W. Gründler, Bettin.

Schutz-Mondamin Marke.
 Mit Mondamin gekocht wird Milch für den schwächsten Magen
 leicht verdaulich und verleiht dabei ausserdem nicht ihren Wohlgeschmack.
 Dies ist hauptsächlich bei älteren Witterung für Kinder u. Kranke von grösster
 Wichtigkeit u. machen wir deshalb Mütter und Ammen darauf aufmerksam.
 Mondamin ist ein erstühtes Mairprodukt von ausserordentlicher Reinheit u.
 Feinheit. (12142)
 Fabr. Brown & Polson, Hof. I. M. der Königin v. England, Paisley, Schot-
 land, und Berlin C., Heiligegeiststr. 85, à 60 Pf. u. 30 Pf. per 1/2 u. 1/4 Engl.
 Pfd. in Halle zu haben bei H. Ch. Werther & Co., W. Assmann,
 Friedr. Kalkhoff, G. Oswald, H. Schacke, Wm. Schubert.

Ein großer Transport der besten
 edelsten
**Mecklenburger Reit- und
 Wagenpferde**
 sind wieder eingetroffen und stehen zu soliden Preisen
 zum Verkauf.
Chr. Gross,
 Halle a. S., Magdeburgerstr. 25.
 13809

Lesen erwidern:
Freifrau Sibylle von Kirchheim.
 Roman
 von
C. R. C. Brauns.
 2 Bände.
 Preis brosch. 9 Mk. eleg. gebunden 11 Mk. 50 Pf. (13376)
 Vorrätig bei Tausch & Grosse in Halle a. S.

Neue Reise-Karten.
 In meinem Verlage erschienen und sind in jeder Buchhandlung vorräthig:
Neue Spezialkarte vom Ober- u. Unter-Harz
 v. Prof. Dr. Georg Lange. 1:100,000. Gr. 86/57 cm. In vier Farb. 2.50.
Karte der Umgegend von Wernigerode
 v. Prof. Dr. Georg Lange. 1:25,000. Gr. 57/46 cm. In 4 Farb. 1.—.
Neue Spezialkarte vom Niesengebirge
 v. B. Viehwagen, G. Hehn u. in R. Wittl. d. öffentl. Arbeit. 1:50,000 Gr.
 67/63 cm. In vier Farb. 1.50. Max Pasch, Berlin SW. (13871)

Th. Werudl, Zahntechnisches Atelier,
 14. Leipzigerstr. 14. (10487)

Rabeninsel.
 Dienstag, den 20. d. Monats
Grosser Gesellschafts- und Familientag.
 Zu leicht steigt sich einem geliebten Publikum ergeben an, daß von heute
 ab in meinen Localitäten nicht mehr das bisherige Gsartler Bier, sondern
 das Letronmittel
**Lagerbier aus der Feldschlösschen-
 Brauerei von G. & H. Schulze**
 zum Ausschank gelangt, und daß dadurch der Betrieb in keiner Weise irgend
 welche Störung erleidet. (1391)

Deutsche Reichsfechtschule.
Verband Halle a/S.
 Dienstag, den 20. Juli in Freyberg's Garten
Grosses Sommerfest.
 Anfang Nachmittags 4 Uhr.
 Programm:
 Am Nachmittags **Konzert.**
Kinderfest.
 Am Abend **Italienische Nacht mit
 bengalischer Beleuchtung des Gartens,**
 Anfang des Balles 9 Uhr.
 Die Bauten werden durch effectvolle Einlagen auf das Beste ausgefüllt.
 Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei sämtl. Fechtmeistern u. Fecht-
 richtern, Herren Steinbrecher & Jasper, Markt u. Geßstr.,
 Emil Knaus, Th. Stöde, Jul. Rado, Paul Frode, Leipzigerstr.,
 Max Steyer, gr. Ulrichstr., zu haben.
 Preis pro Kind 25 Pf., 4 Stück 1 Mk., Kinderbillets 15 Pf.
 An der Kasse à Stück 30 Pf., Kinderbillets 16 Pf.
 Jedes Kind hat die Berechtigung, an sämtlichen Spielen theilzunehmen
 und erhält hierfür ein Geschenk. (13886)

Der Bürgerverein für städt. Interessen
 beocht am Mittwoch, den 21. d. Wts., ein Sommervergnügen auf
 dem Waldberge. — Für die Mitglieder nebst Familien und Freunden
 steht Nachmittags 3 1/2 Uhr der Dampf „Frisch Richard“
 an der Bismarck zur freien Beförderung bereit. — Nähsfahr: Abends auf
 demselben Wege. (13924) Der Vorstand.

Grude-Coak
 in ganz vorzüglicher Qualität.
Sachse & Co.
 Halle a. S., Magdeburgerstr. 57.
 (13869)

Gaug's Rotblauschuh,
 ein sicheres Präservativ gegen Rot-
 lauf, Blänne und Milbrand der
 Schuhte. Zu haben für 1 Mk. in den
 renommirtesten Apotheken. (13923)

Auction.
 Mittwoch, den 21. d. Wts. Vorm.
 9 1/2 Uhr verkaufe ich Geßstr. 42
 aus einer Streifenlade:
 15 Sonnen Bringe.
 K r a t z.
 Gerichts-Beih., in Halle a. S.,
 gr. Ulrichstr. 16. (13923)

**Einem nicht zu schweren
 Handrollwagen,
 neu oder gebraucht, sucht
 zu kaufen** (13898)
F. Beerholdt.

8000 Thaler
 zur 1. sichern Hypothek zum 1. Oc-
 tober zu leihen gesucht. Unterhändler
 streng verbeten. Off. unter C. H. 6815
 bet. J. Bark & Comp., Annon-
 Exped. erbeten. (13904)

Victoriatheater in Halle a. S.
 Dienstag, den 20. Juli. (13926)
Benefiz
 und Abschieds-Vorstellung der Oper-
 ten-Sängerin Fr. Zimaier.
 Auf allgemeinem Wunsch:
 „La Mascotte“.
 Mascotte Fr. Zimaier.

Hofjäger.
 Sonts Dienstag, Abends 8 Uhr.
Gr. Militair-Concert
 ausgef. v. der ganzen Capelle des Reg.
 Reg. Inf. Reg. Nr. 26.
 Entrée à Berlin 30 Pf.
 O. Wiegner, Kapellmeister.
 Billets im Vorverkauf zu ermäßigten
 Preisen, wie bekannt. (13822)

Empfehlung f. Zahnleiden.
 Goge Herrn Zahnärztlichen Sachse
 neu. besten Preis für das goldene
 Gebiß. Gr. Altschtr. 40. A. S.
 (13905)

Kongreß deutscher Sattlermeister. Berlin, 17. Juli.

(Schluß aus der 1. Ausgabe.) Sattlermeister König (Rönsman) referierte hierauf über die...

sehen Zeit das Stabthun wieder. Raum waren sie darin, zierlich, gut gekleidet, so schritten sie in Sectionen...

Der Millionen-Prozeß von Ancona.

Federico Baccarini, einer der Hauptbeteiligten an dem Millionen-Diebstahl von Ancona, konnte der Welt eines Romans...

Federico Baccarini, welcher, 49 Jahre alt, im Januar 1880 starb, war ursprünglich Buchbinder von Beruf und als solcher...

Eine lustige Generalfabreise.

Ueber die diesjährige verregnete Generalfabreise der Kriegsalabemei schreibt man aus Schmiedeburg im Riene...

welchem Tage er gestorben ist. Die Wittve Morelli und ihre Tochter...

Halle, den 17. Juli.

(Der Abdruck unserer Localnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.) Nach einer Verfügung des K. Reichs-Postamtes...

Nur wenige Tage trennen uns noch von der letzten Juliwöche, welche im Durchschnitt die größte Wärme...

Universitätsnachrichten.

Von Hofrat ist der Professor des Kirchen- und Staatsrechts, Dr. Voening, an Stelle des Geh. Justizraths...

Extra-Beilage der „Hallschen Zeitung“.

Die Ausführungsvorschriften zum Gesetze, betreffend die Besteuerung des Zuckers

vom 1. Juni 1886, wie dieselben in der Sonnabend-Edition des Bundesrats festgesetzt wurden, behandelt die Steuerergütung, die Steuerkreditung, die steuerfreien Niederlagen für inländischen Zucker und die statistischen Nachweisungen. Dieselben bestimmen:

A. Zum Artikel I § 2.

1. Die Steuerergütung nach dem Sage b des Artikel I § 2 wird auch gewährt für die sogenannten Crystals und andere weiße harte, durchscheinende Zucker in Kristallform von mindestens 99 $\frac{1}{2}$ pCt. Polarisation, insbesondere die im Handel als granuliert oder granuliert bezeichneten Zucker.

Die Feststellung des Zuckergehalts derartiger Zucker ist im Wege der Polarisation nicht von der Amts- oder einer anderen Zoll- oder Steuerstelle, sondern von einer seitens der obersten Landesfinanzbehörde zur Ausführung solcher Untersuchungen bestimmten Person oder Anstalt (veredelte Handelschemiker u. s. w.) auf Kosten der Anmelder vorzunehmen.

2. Zur Abfertigung des mit Anspruch auf Steuerergütung ausgehenden z. Zuckers sind berechtigt und zwar:

1. zur unbeschränkten Abfertigung von Zucker aller Art:

- in Preußen die Hauptzollämter Danzig, Stralsund, Swinemünde, Kiel, Flensburg, Altona, Harburg, Elbe, Aachen, die Hauptzollämter für ausländische Gegenstände zu Berlin und Köln, die Hauptzollämter Königsberg in Preußen, Slettin, Breslau, Görlitz, Halle, Magdeburg, Sycow, Hannover, Herdingen, in Bayern die Hauptzollämter München, Regensburg, Ludwigshafen a. Rh. und Frankfurt, in Sachsen die Hauptzollämter Jittau und Leipzig, die Hauptzollämter Dresden und Meissen,

in Württemberg das Hauptzollamt Friedrichshafen,

in Baden das Hauptzollamt Mannheim und die Zollabfertigungsstelle am bödischen Bahnhofs in Basel (Schweiz),

in Hessen das Hauptzollamt Mainz,

in Mecklenburg-Schwerin das Hauptzollamt Rostock und das Nebenamt 1. Wismar,

in Oldenburg das Hauptzollamt Brake,

in Preußen das Hauptzollamt Braunschweig,

in Anhalt das Hauptzollamt Dessau und die Zollabfertigungsstelle Walsleben bei Dessau,

in Luxemburg das Hauptzollamt Luxemburg, in den Hansestädten die Hauptzollämter Lübeck, Hamburg und Bremen;

2. zur Abfertigung von Rohzucker und von Zucker in weissen, vollen, harten Broden, Blöden, Matten, Würfeln, oder Stangen oder in Gegenwart der Steuerbehörde gefeinst, ferner von anderem vom Bundesrat bezeichneten Zucker von mindestens 99 $\frac{1}{2}$ pCt. Polarisation (Art. I § 2b des Gesetzes) alle Hauptzoll- und Hauptzollämter und die von den obersten Landesfinanzbehörden dazu ermächtigten Unterämter;

3. zur Abfertigung der unter a und c des gedachten § 2 fallenden Zucker mit der Maßgabe, daß von dem angemeldeten Zucker Proben zu entnehmen und auf Kosten des Anmelders behufs der Polarisation und Festsetzung des weiteren Abfertigung zu Grunde zu legenden Befundes einer zur Polarisation des Zuckers befugten Amtsstelle zu überreichen sind, sämtliche nicht unter 1. genannte Hauptzoll- und Hauptzollämter und die von den obersten Landesfinanzbehörden mit dieser Befugnis versehenen Unterämter;

III. Bei der nach dem vorgedachten Schema aufzufüllenden Declaration (Anspruchsbildung) ist der mit dem Anspruch auf Steuerergütung auszufüllende Zucker im Anschluß an die unter a und c des § 2 und oben unter 1. angegebene Klassifikation seiner Geltung nach dergestalt zu bezeichnen, daß sich danach die Klasse, deren Vergütungslos in Anspruch genommen wird, mit Bestimmtheit erkennen läßt. Dabei ist bezüglich der in die Klassen a und c des § 2 fallende und der vom Bundesrat zur Genehmigung der Steuerergütung nach dem Sage der Klasse b deselben Paragraphen zugelassenen Zuckergattungen von mindestens 99 $\frac{1}{2}$ pCt. Polarisation der Polarisation derselben nach dem Grade der Polarisation in vollen Prozenten und deren Bruchtheilen, letzte mindestens in halben Prozenten, anzugeben.

Ausnahmen von dieser Regel, namentlich die Zulassung der Abfertigung in Fabrikräumen, bedürfen der Genehmigung der Direktionsbehörde.

Bei der Abfertigung ist das Brutto- und Nettogewicht jedes Kollos, sowie die Gattung des Zuckers durch Revision zu ermitteln und das Ergebnis der Revision auf der Anmeldung zu verzeichnen.

IV. In betref des Verfahrens der Zoll- und Steuerstellen bei der Revision des mit Anspruch auf Steuerergütung zur Ausfuhr oder zu öffentlicher Niederlagen angemeldeten Zuckers bleiben die bisherigen Vorschriften, soweit sie nicht durch das Gesetz oder diese Bestimmungen eine Aenderung erlitten haben, auch weiter in Kraft.

Das Gleiche gilt bezüglich der Bestimmungen in betref der Kontrolle der Ausfuhr, sowie der Bescheinigung und weiteren Behandlung der Ausfuhranmeldungen.

B. Die Ausführungsvorschriften zu Artikel I § 3 und § 4 Absatz 4 und 5 des Gesetzes bestimmen:

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Erhaltung der Steuer für die verarbeiteten Rüben gegen Sicherstellung ein sechsmonatlicher Kredit mit der Maßgabe bewilligt werden, daß die Steuer für die während der Zeit von Anfang März bis zum Ende des Betriebsjahres verarbeiteten Rüben im Monat August fällig wird.

Den Inhabern von Zuckerraffinerien, einschließlich der Herstellung von raffinierten Zuckern betreibenden Rübenzuckerfabriken und Melasse-Entladungsanstalten, kann zur Erhaltung der Steuer (Erhaltung der Steuerergütung) für den gegen Steuerergütung niedergelegten und demnachst zu Raffineriezwecken aus der Niederlage entnommenen Rohzucker ein sechsmonatlicher Kredit mit der Maßgabe bewilligt werden, daß die Steuer für den während der Zeit von Anfang März bis Ende Juli aus der Niederlage entnommenen Rohzucker im Monat August fällig wird. Für die Höhe des Kredits ist die regelmäßige, bezüglich neu entstandener Betriebe zunächst durch Schätzung festzusetzende, jährliche Verbrauchsmenge der Raffinerie an Rohzucker maßgebend, vorbehaltlich einer etwaigen, bei außerordentlicher Verstärkung des Betriebes, vorübergehend zu bewilligenden Erhöhung. Eine Kreditung von Beträgen unter 50 Mark findet nicht statt.

Bei der Berechnung der Kreditfrist wird der Monat, in welchem die Verarbeitung der Rüben, bezw. die Entnahme des Rohzuckers aus der Niederlage stattgefunden hat, nicht mitgerechnet. Die kreditierten Beträge sind bis zum 25. Tage des Monats, mit welchem die Kreditfrist abläuft, einzuzahlen oder durch fällige Steuerergütungsscheine abzulösen.

Die Kreditung erfolgt für Rechnung des Reichs unter Haftung der Landesregierungen, von welchen die näheren Bestimmungen, insbesondere rücksichtlich der zu bestellenden Sicherheit, getroffen werden.

Die Steuerergütung für ausgeführte oder gegen Steuerergütung niedergelegten Zucker wird am 25. Tage des sechsten Monats nach dem Monat der Ausfuhr oder Niederlegung fällig, wenn es sich um Zucker der im Artikel I § 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1886 unter a oder c bezeichneten Klassen handelt, dagegen am 25. Tage des fünften Monats nach dem entsprechenden Monat, wenn es sich um Zucker der ebendieselbst unter b bezeichneten Klasse handelt. In dessen wird die Steuerergütung für den von Anfang März bezw. April bis Ende Juli zur Ausfuhr oder Niederlegung gelangten Zucker schon am nächsten 25. August fällig.

Die Annahme nicht fälliger Steuerergütungsscheine ist auch in Anwendung auf nicht kreditierte Zuckersteuer unzulässig.

Sobald die Vergütung, über welche der Steuerergütungsschein lautet, fällig geworden ist, steht es dem Inhaber des letzteren frei, unter Hinzuge des selben den Betrag der Steuerergütung entweder bei einer beliebigen Steuerstelle im deutschen Zollgebiet auf bei derselben einzuzahlende Zuckersteuer in Anwendung zu bringen oder bei der in dem Steuerergütungsschein genannten Steuerstelle bar zu erlösen. Diese Steuerstelle muß dem Bundesstaate angehören, dessen Direktionsbehörde den Steuerergütungsschein ausgestellt hat.

Jeder Steuerergütungsschein wird nur mit dem vollen darin genannten Betrage entweder angedreht oder aber durch Baarzahlung eingelöst. Die Anrechnung eines Theils dieses Betrages unter Baarzahlung des Restes ist unzulässig.

Je nachdem der Betrag der Vergütung angedreht oder bar erhoben wird, hat der Inhaber die auf der Rückseite des Scheines vorgedruckte erste und zweite Bescheinigung auszufüllen und zu unterschreiben. Diese Bescheinigungen dienen als Unterscheidungen.

Zur Vereinfachung der Geschäfte kann gestattet werden, daß auch diejenigen Inhaber von Steuerergütungsscheinen, welche mehrere zu gleicher Zeit fällige derartige Scheine auf schuldige Zuckersteuer in Anwendung bringen wollen, dieselben der betreffenden Steuerstelle mittelst Verzeichnisses vorlegen.

Wird der Betrag der Steuerergütung nicht innerhalb eines Jahres, vom Tage der Ausstellung des Steuerergütungsscheines an gerechnet, erhoben, so erlischt der Anspruch auf Anrechnung oder Zahlung desselben.

Bei der Berechnung der Zinsen ist für jeden vollen Kalendermonat $\frac{1}{12}$ des Jahreszinsbetrags, für jeden Tag eines nicht vollen Kalendermonats ohne Rücksicht auf die Zahl der Tage dieses Monats $\frac{1}{360}$ der Monatsrate in Ansatz zu bringen; hierbei bleibt der Tag der Zurücknahme des Zuckers in den freien Verkehr außer Ansatz. Soweit sich bei der Berechnung der Zinsbeträge Unschärfen ergeben, werden dieselben auf ganze Pfennige abgerundet.

Auf jeder Abmeldung, mittelst welcher gegen Steuerergütung niedergelegter Zucker in den freien Verkehr zurückgenommen wird, sind amtlich der Tag der Niederlegung des Zuckers und der Tag der Zurücknahme desselben in den freien Verkehr, der Betrag der zu verzinsenden Steuerergütung, die Zeit, für welche Zinsen zu erheben sind, und der Betrag der erhobenen Zinsen festzustellen bezw. anzugeben.

Wird gegen Steuerergütung niedergelegter Zucker unter Steuerkontrolle auf eine andere zur Aufnahme solchen Zuckers bestimmte Niederlage gebracht, so ist bei der etwaigen Berechnung der Zinsen die gelaufene Dauer der Lagerung des Zuckers einschließlich der auf die Ueberführung desselben in die andere Niederlage verwendete Zeit in Betracht zu ziehen; zu diesem Zweck ist auf dem betreffenden Abfertigungssapier der Tag der ersten Niederlegung anzugeben.

C. Zum Artikel I, § 4 Abs. 1 und 2.

1. Für inländischen Zucker ist die Niederlegung gegen Steuerergütung in steuerfreien Niederlagen mit der Maßgabe gestattet, daß der Zucker binnen zwei Jahren entweder gegen Erstattung der Steuerergütung mit Zuzahlung fünfprozentiger Zinsen von dem auf den Tag der Niederlegung zunächst folgenden 1. Oktober ab in den freien Verkehr zurückgenommen werden darf. Als steuerfreie Niederlagen können sowohl ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete, wie auch für unvollständige Waaren bestimmte öffentliche oder unter amtlichem Vorbehalt stehende Privatlager zugelassen werden.

Ueber die Bewilligung einer steuerfreien Niederlage für Zucker, welche jederzeit widerruflich ist, entscheidet die Direktionsbehörde.

2. Steuerfreie Privatniederlagen für Zucker werden lediglich an Gewerbetreibende bewilligt, welche ordnungsmäßige kaufmännische Bücher führen und das Vertrauen der Verwaltung genießen. Handelsgesellschaften und diejenigen Personen, welche nicht selbst an Lagerorte wohnen, haben einen dort wohnhaften geeigneten Vertreter zu bestellen.

3. Falls die Niederlage sich nicht am Sitz einer Amtsstelle befindet, welche ermächtigt ist, Zucker der zur Niederlage gelangenden Art mit Anspruch auf Steuerergütung abzufertigen, sind die Kosten, welche durch die amtliche Kontrolle des Lagers, die Veranschlagung auswärtiger Beamten zur Abfertigung des Zuckers bei der Ein- und der Auslagerung und die Polarisation der Proben des zur Niederlage angemeldeten Zuckers bei auswärtigen Amtsstellen entstehen, von den Lagerinhabern nach Feststellung der Direktionsbehörde zu tragen.

4. Für Niederlagen, welche sich am Sitz einer zur Abfertigung befugten Amtsstelle befinden, bemendet es hinsichtlich der Ueberwachungskosten bei der Bestimmung in § 9 Abs. 5 des Privatlageregulations.

5. Der Lagerinhaber haftet für den Betrag der gewährten Steuerergütung und die davon zu entrichtenden Zinsen, soweit nicht die Rückzahlung der Steuerergütung nebst etwaigen Zinsen oder die Aufnahme des Zuckers in eine andere steuerfreie Niederlage, eine öffentliche Niederlage oder ein unter amtlichem Vorbehalt stehendes Privatlageregulation unvollzogen wurden oder endlich die Ausfuhr desselben in der vorgeschriebenen Art nachgewiesen wird. Mit der Aufnahme in ein Lager für zollpflichtige Waaren nimmt der Zucker die Eigenschaft einer unverzollten ausländischen Waare an.

6. Bei der Anmeldung von Zucker zur Niederlage, der amtlichen Revision desselben, der Quantitation der Steuerergütung, der Ausfertigung der über letztere auszufüllenden Vergütungsscheine und der Anweisung der Steuerergütung ist nach denjenigen Vorschriften zu verfahren, die in betref des zur Ausfuhr mit Anspruch auf Steuerergütung angemeldeten Zuckers gelten.

Zur Anmeldung des auf eine andere steuerfreie Niederlage an dem nämlichen Ort übergehenden Zuckers dient ein Duplikat der Anmeldung, welches

von dem Anmeldeur zur Anerkennung des Zugangs des Zuckers auf sein Lager mitzulegen wird.

§ 6.

Der Zucker ist in den Niederlageräumen dergestalt aufzubehalten, daß die Identität jedes einzelnen Kollo, oder der Einlagerung einer größeren Menge von Kollo gleicher Verpackung, gleichen Inhalts und wenigstens annähernd gleichen Gewichts die Identität der Gesamtmenge während der Lagerung erhalten bleibt. Der Lagerinhaber ist verpflichtet, den zu diesem Zweck von der Steuerbehörde getroffenen Anordnungen nachzukommen.

Die Umpackung, auch die Verfeinerung des eingelagerten Zuckers kann nach zuvoriger Anmeldung von dem Niederlageamt gestattet werden und hat innerhalb des Lagers oder in benachbarten Räumen unter amtlicher Überwachung zu erfolgen. Die Waarenpost wird dann im Niederlagerregister ab- und nach der neuen Feststellung wieder angeschrieben, wobei als das Gesamt-Nettogewicht der neuen Post das Einlagerungsgewicht der alten festgehalten wird.

Die aus dem freien Verkehr auf die Niederlage gebrachten Umschließungen behalten ihre Eigenschaft als schließliche Waaren. Ausländische unverschlossene Umschließungen dürfen nur zur Verpackung von Zucker, welcher für die Ausfuhr bestimmt ist, auf die Niederlage gebracht werden und sind insbesondere zu behandeln.

§ 7.

Zur Abmeldung von Zucker aus der Niederlage sind Formulare nach anliegendem Muster zu benutzen. Jede Abmeldung hat sich auf Mengen von mindestens 500 Kg. Nettogewicht zu erstrecken. Bei der Verfertigung des abgemeldeten Zuckers, soweit derselbe nicht in den freien Verkehr freigeht, finden die Vorschriften des Begleitschein-Regulativs sinngemäße Anwendung.

Die Abschreibung und die Feststellung der zu erstattenden Steuerergütung erfolgt nach dem ursprünglichen Einlagerungsgewicht. Eine Verwiegung des Zuckers bei der Auslagerung ist daher regelmäßig nur dann nötig, wenn derselbe auf Begleitschein I versendet werden soll, oder wenn Teilmengen zur Abmeldung gelangen. Auch im letzteren Falle kann auf Antrag des Abmeldeurs von der Verwiegung abgesehen und das im Niederlagerregister angeschriebene Einlagerungsgewicht in den Begleitschein übernommen werden, wenn nicht anzunehmen ist, daß der Zucker während seiner Lagerung eine wesentliche Gewichtsänderung erlitten hat.

Bei der Abmeldung einer unter einem Gesamtgewicht angeschriebenen Waarenpost in Teilmengen erfolgt die Abschreibung und eintretendenfalls die Berechnung der zurückzufällenden Steuerergütung nach dem jedesmal zu ermittelnden Auslagerungsgewicht. Ergibt sich dabei im ganzen ein Mindergewicht gegen das Einlagerungsgewicht, so ist bei der Abfertigung der letzten Teilpost dieses Mindergewicht abzuschreiben und zwar, wenn auch nur eine der Teilposten in den freien Verkehr zurückgenommen oder auf eine andere steuerfreie Niederlage für inländischen Zucker übergeführt ist, unter Einziehung des darauf entfallenden Steuerergütungsbetrages und der etwaigen Zinsen. Ergibt sich dagegen ein Mehrgewicht der abgemeldeten Teilmengen, so ist, wenn die sämtlichen Teilmengen der ganzen Post in den freien Verkehr gebracht oder auf eine andere steuerfreie Niederlage

für inländischen Zucker übergeführt sind, bei der zuletzt abgeschriebenen Teilpost, sofern dieselbe in den freien Verkehr zurückgenommen wird, von diesem Mehrgewicht eine zu erhaltende Steuerergütung nicht zu berechnen, sofern dieselbe aber in eine andere steuerfreie Niederlage übergeht, das Einlagerungsgewicht in dem Register der letzteren Niederlage mit einem entsprechend verminderten Betrage unter nachrichtlicher Bemerkung des wirklichen Gewichts anzuschreiben.

§ 8.

Im Fall der Abfertigung des aus der Niederlage abgemeldeten Zuckers auf Begleitschein I hat der Begleitscheinextrahent durch Vollziehung der Annahmeerklärung die in den §§ 44 und 46 des Vereinsgesetzes bezeichneten Verpflichtungen mit der Maßgabe zu übernehmen, daß er für den Betrag der zurückzufällenden Steuerergütung nebst den davon geschuldeten Zinsen zu haften hat.

§ 9.

Bei der Berechnung der zweijährigen Lagerfrist kommt als Anfangstermin der Tag der ersten Einlagerung des Zuckers in eine steuerfreie Niederlage in Betracht. Die Dauer des Transports von einer derartigen Niederlage zu einer anderen wird nicht in Abzug gebracht.

§ 10.

Im übrigen finden auf die steuerfreien Niederlagen für inländischen Zucker die Bestimmungen des allgemeinen Niederlage-Regulativs und des Regulativs für Privatlager sinngemäße Anwendung.

D. Zu Artikel II.

Auf Grund der nach § 3 erstatteten Anzeigen über das Bestehen und den Besitzes- oder Ortswechsel von Zuckerraffinerien, von Melasse- und Sortenzuckerungsanstalten ohne Ribbenverarbeitung, von Stärkezucker- oder Stärkeirupfabriken, von Maltose- oder Maltoseirupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen aus unverschlossenen Ribben Säfte und zuckerhaltige Produkte gewonnen werden, ist von den Steuerstellen ein nach den bezeichneten Klaffen geordnetes Verzeichnis der Betriebsanstalten zu führen, welches für jede der letzteren den Inhaber und den Ort angibt.

Die unteren Steuerstellen haben bis Mitte September 1886 dem Hauptamt eine Abschrift des Verzeichnisses einzureichen und demselben sodann fortlaufend Mittheilung von den Zugängen, Abgängen und sonstigen Veränderungen zu machen. Bei den Hauptämtern wird danach ein Hauptverzeichnis geführt.

Den obersten Landesfinanzbehörden bleibt es bis auf weiteres überlassen, Inhaber gewerblicher Betriebe, welche aus unverschlossenen Ribben Säften oder zuckerhaltigen Produkten gewinnen, ausnahmsweise von der Anzeigepflicht nach § 3 Absatz 1 Bestimmung zu befreien.

Die in § 3 Absatz 4 vorgezeichnete Kontrolle über die nach Absatz 1 dabeihin anzeigepflichtigen Betriebsanstalten ist unter Vermeidung von Störungen des Betriebs und nur in dem Umfang auszuüben, welcher durch den Zweck der Kenntniserlangung vom Betriebe bedingt ist. Die näheren Anordnungen werden nach Bedürfnis bis auf weiteres von den obersten Landesfinanzbehörden erlassen.

Bezüglich der statistischen Nachweisungen wird

für das Betriebsjahr 1. August 1886/87 das Folgende bestimmt:

Ueber die am 31. Juli 1886 vorhandenen Bestände an Zucker sind Nachweisungen aufzustellen:

- a. von den Inhabern von Ribbenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien oder Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Ribbenverarbeitung,
- b. bezüglich des Zuckers in öffentlichen Niederlagen und Privattransitlagern unter amtlichem Mitverschluß von den Niederlageämtern.

Zur Aufstellung monatlicher Betriebsnachweisungen sind vorzuzusetzen:

- a. die Inhaber von Ribbenzuckerfabriken,
- b. die Inhaber von Zuckerraffinerien,
- c. die Inhaber von Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Ribbenverarbeitung.

Die Aufstellung der Nachweisungen zu a geschieht auf Grund der nach den hieher geltenden Vorschriften in den Ribbenzuckerfabriken fortlaufend zu führenden statistischen Anzeigebüchern und der Fabrikbücher, die Aufstellung der Nachweisungen zu b und c auf Grund der Fabrikbücher.

Je ein Exemplar der unter a, b, c gedachten Bestandes-Nachweisungen und der unter a, b, c gedachten monatlichen Betriebs-Nachweisungen ist bis zu dem in der Anleitung auf den Formulärmustern vorgeschriebenen betreffenden Termin der dabeihin bezeichneten Amtsstelle (Steuerbestelle, Hauptamt) einzureichen, das andere Exemplar aber in der Betriebsanstalt aufzubehalten.

An die Stelle der Nachweisungen treten, wenn Einträge nicht zu machen sind, Festsetzungen nach der Vorschrift auf den Formularen.

Vom kaiserlichen Statistischen Amt sind die hauptsächlichsten Ergebnisse der Bestandes- und Betriebsnachweisungen thunlichst bald in geeigneter Weise zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung dürfen die Angaben der einzelnen Fabriken nicht erkennbar sein.

Die bisher vorgeführten periodischen Nachweisungen der Steuerstellen zur Statistik der Ribbenzuckerproduktion und Besteuerung, insbesondere die monatlichen Nachweisungen über die Zahl der im Betriebe gewesenen Ribbenzuckerfabriken und die verschlossenen Ribbenmengen (Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1882), sowie die vorläufige Uebersicht über die Ergebnisse der Ribbenzuckerfabrikation im Betriebsjahr (Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1871), sind bis auf Weiteres auch ferner aufzustellen und einzusenden.

Den vorstehend mitgetheilten Bestimmungen sind Formulare für Nachweisungen über den Bestand des Zuckers in Ribbenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien, öffentlichen Niederlagen und den Privattransitlagern unter amtlichem Verschluß, ferner Formulare für die Betriebsnachweisungen in Zuckerraffinerien, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten beizugeben. In den Anleitungen für Ausfüllung dieser verschiedenen Formulare ist besonders betont, daß die Angaben der einzelnen Fabriken nur zur Kenntniss der Behörden, zur Veröffentlichung aber nur Zusammenstellungen gelangen.